

## Umwelterklärung

Wir, die REINMUTH GALVANIK, beschäftigen uns bereits in der dritten Generation mit der galvanischen Veredelung von Metallteilen. Hierbei ist unser Unternehmen spezialisiert auf Verfahren rund um den Korrosionsschutz sowie das chemische und elektrochemische Abtragen und Polieren von Edelstahl.

*Für Ressourcenschonung, die Verringerung von Emissionen sowie dem Schutz von Boden, Wasser und Luft tragen wir eine große Verantwortung.* Eines unserer Unternehmensziele ist es, das bestehende Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001 ständig den aktuellen Anforderung anzupassen.

Wir handeln daher nach folgenden Grundsätzen:

- Ökologisches Bewusstsein ist die Voraussetzung für unsere Arbeit.
- Um die Umwelt zu entlasten sind wir ständig bemüht, den Einsatz von Ressourcen wie Chemikalien, Wasser und Energie zu minimieren.
- Insbesondere hat die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien oberste Priorität. Somit geben wir Emissionserklärungen ab und Umweltaspekte werden regelmäßig ausgewertet sowie notwendige Maßnahmen umgesetzt.
- Durch regelmäßige Schulungen sowie der Durchführung diverser Audits verpflichten wir unsere Mitarbeiter zu einer besseren Qualifikation und verbessertem Umweltbewusstsein.
- Wir setzen, wo immer möglich, umweltschonende Substanzen ein. Wir verwenden ausgereifte Verfahren auf wässriger Basis.
- Wir sparen mit Wasser und betreiben unsere Aktivbäder mit niedrigen Temperaturen.
- Wir betrachten den sorgsamen Umgang mit Chemikalien nicht als Pflicht, sondern als Verpflichtung.

Neuerungen:

1. Ein Überwachungsaudit wurde turnusgemäß am 04.05.2017 durch die SKZ Cert GmbH durchgeführt und ohne Abweichungen bestätigt. Die Re-Zertifizierung nach den Vorgaben der DIN EN ISO 9001 und 14001:2015 ist im Juli geplant.  
Aktuelle Zertifikate unter <http://www.reinmuth-galvanik.de/fileadmin/downloads>
2. Im April 2017 wurde in unserer Zink-Legierungsanlage die Elektrolytbelegung der Abscheidungsbecken, der veränderten Nachfrage angepasst. Die Veränderung wurde gemäß Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) angezeigt und am 14.08.2017 mit Bescheid genehmigt.
3. Eine anschließende Emissionsmessung der Abluft hat unter Betriebsbedingungen im Oktober stattgefunden, die Grenzwerte sind weit unterschritten.
4. Im März 2018 haben wir einen zusätzlichen Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 KrWG und § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV bestellt. Eine entsprechende Schulung mit Zertifikat wurde beim TÜV Rheinland absolviert.



Jörg Reinmuth  
April 2018